

 **breyton - design**

EBS-breyton-Design · Weißmühlenstraße 15 · 7768 Stockach · Telefon 07771/5270 · TTX '77113-EBSS

MUSTERBERICHT  
=====

Nr. 7 - Typ - 2775/85

Sonderräder und Reifen

Opel Manta B / Ascona B

Rial 7x15 ET 12

Antragsteller	: EBS-breyton-design 7768 Stockach	Musterbericht Nr. 7-Typ-2775/85
Typ	: M 7015412	Blatt 3

2.2. Auflagen und Hinweise (Forts.)

- 9/- Metallventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig.  
 Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 10/- Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebe-  
gewichte zu verwenden.
- 11/- Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammer-  
gewichte zu verwenden.
- 12/- Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klebe-  
gewichte zu verwenden.
- 13/- Radfreigängigkeit vorne : Die Falze der vorderen Radausschnitt-  
kanten sind umzubürdeln, beim  
Fahrzeugtyp Ascona B sind außerdem  
die Kotflügel in diesem Bereich um  
mindestens 15 mm nach außen aufzu-  
weiten.
- 14/- Radfreigängigkeit hinten : Die Falze der hinteren Radausschnitt-  
kanten sind umzubürdeln. Die Innen-  
kotflügel sind im Bereich von ca.  
250 mm rechts und links der Radmitte  
nach außen nachzuarbeiten, ggfls.  
sind auch die Kotflügel in diesem  
Bereich nachzuarbeiten.
- 15/- Radabdeckungen : Zusätzliche Radabdeckungen sind vorne  
und hinten erforderlich. Frontspoiler-  
stoßstange EBS-breyton F 200784  
(Ascona B) bzw. F 200684 (Manta B)  
sowie Seitenschweller-Verkleidung  
S 210684 (Manta B und Ascona B) und  
Heckschürzenstoßstange H 220684  
(Manta B u. Ascona B) oder andere  
geeignete Radabdeckungen.
- 16/- Geschwindigkeitsmesser  
und Wegstreckenzähler : Eine Oberprüfung und ggfls. Nach-  
justierung der Tachometereinstellung  
wird für erforderlich gehalten.

Antragsteller	: EBS-breyton-design 7768 Stockach	Musterbericht Nr. 7-Typ-2775/85
Typ	: M 7015412	Blatt 4

2.2. Auflagen und Hinweise (Forts.)

- 17/- Radfreigängigkeit : Die erforderlichen Arbeiten, insbe-  
sondere diejenigen zur Herstellung  
der Freigängigkeit, dürfen ausschließ-  
lich durch den Antragsteller dieses  
Prüfberichtes durchgeführt werden.  
Er verpflichtet sich, die Freigängig-  
keit der Reifen und Räder in allen Be-  
triebsstellungen von den Ausfederungs-  
bis zu den Einfederungsanschlüssen in  
jedem Einzelfall zu überprüfen.

Er hat zusätzlich der begutachtenden  
technischen Prüfstelle für den Kraft-  
fahrzeugverkehr die ordnungsgemäße  
Ausführung aller gemäß diesem Prüfber-  
bericht erforderlichen Arbeiten  
schriftlich zu bestätigen.

Die Fahrzeughalter sind in geeigneter  
Form darauf hinzuweisen, daß die  
Karosserie verändert wurde und nach  
einem eventuellen Unfallschaden auch  
entsprechend nachgearbeitet werden  
muß.

3. Prüfergebnisse

- 3.0. Prüfungsunterlagen : Als Prüfunterlage wurde der Prüfber-  
richt Nr. 1810050675 des TÜV Stutt-  
gart vom 18.02.85 vorgelegt, zusätz-  
lich wurden mit der größten Rad/Rei-  
fenkombination weitere Prüfungen  
durchgeführt :
- 3.1. Freigängigkeit : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-  
Brems- und Lenkungsteilen ist vorhan-  
den.

Antragsteller	: EBS-breyton-design 7768 Stockach	Musterbericht Nr. 7-Typ-2775/85 Blatt 2
Typ	: N 7015412	

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1/- Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeit : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2/- Reifenfabrikat und Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3/- Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend der unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug (z.B. tiefergelegtes Fahrwerk, geänderte Bremsaggregate) vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderungen vorzulegen.
- 4/- Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5/- Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6/- Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7/ Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8/- Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Antragsteller : EBS-breyton-design  
 7768 Stockach  
 Typ : N 7015412  
 Musterbericht  
 Nr. 7-Typ-2775/85  
 Blatt 1

**MUSTERBERICHT**  
 über  
 Sonderräder und -reifen

Antragsteller : EBS-breyton-design  
 Weissmühlenstraße 15  
 7768 Stockach  
 Hersteller : Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
 Daimlerstr. 53  
 6802 Ladenburg

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an den unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollen.

1. Verwendungsbereich  
Fahrzeughersteller : Opel

Typ	Handelsbez.	ABE-Nr.	Bereifung	Auflagen und Hinweise
Manta-B	Manta-B	9669	A1+2 : 195/60 R15	1)-12)15)16)
		9669/1	wahlw. A1 : 195/50 R15	ggf.14)
		9669/2	A2 : 205/50 R15	1)-12)14)15)
Manta B-CC	Manta B-CC	A 866	wahlw. A1+2 : 205/50 R15	1)-15)
		A 866/1	wahlw.	
Ascona B	Ascona-B	9668	A1 : 205/50 R15	1)-16)17)
		9668/1	A2 : 225/50 R15	
			wahlw. A1+2 : 195/50 R15	1)-12) ggf.14)

2. Änderungen gegenüber dem  
serienmäßigen Fahrzeug

2.1. Räder  
 Hersteller : Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
 Typ : N 7015412  
 Art : Einteiliges Leichtmetallrad mit  
 Doppelhump  
 Radgröße : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe : 12 mm  
 Lochkreis : 100

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 425 kg geprüft.

Antragsteller : EBS-breyton-design  
 7768 Stockach  
 Typ : N 7015412  
 Musterbericht  
 Nr. 7-Typ-2775/85  
 Blatt 5

3.2. Fahrverhalten

: Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem

- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit


geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der betriebenen Umrüstung erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 StVZO (2) bestehen keine technischen Bedenken.

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
 für den Kraftfahrzeugverkehr  
 *Ben*  
 Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 18. Juni 1985  
 TypP-Be/bu  
 7.15.2.M(2775/85)